

**Praxishandbuch
für den Bachelor-Ausbildungsgang
Kindheitspädagogik an der
Berufsakademie Wilhelmshaven**

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BERUFSAKADEMIE.....	4
2 BACHELOR-AUSBILDUNGSGANG KINDHEITSPÄDAGOGIK, BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN.....	4
2.1 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT BERUFSAKADEMIE	5
2.2 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT PRAXISBETRIEB	5
3 DIE ANLEITUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS	6
3.1 BEDEUTUNG DER PRAXISANLEITUNG	6
3.2 FUNKTIONEN DER PRAXISANLEITUNG	6
3.3 ORGANISATION DER PRAXISANLEITUNG.....	6
3.4 FORMEN DER PRAXISANLEITUNG.....	7
4 KOOPERATION BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN UND PRAXISBETRIEB.....	8
5 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISBETRIEBE	9
ANHANG I: MODULPLAN KINDHEITSPÄDAGOGIK (GRUNDPLAN)	11
ANHANG II: QUALIFIKATIONSZIELE DER MODULE.....	12

Vorbemerkung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz an. Die Dualität beruht auf einer engen organisatorischen wie inhaltlichen Verknüpfung der beiden gleichwertigen Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb.

Geschrieben ist dieses Handbuch für die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praxis absolvieren. Vor allem den Anleiter*innen bietet das Handbuch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung der berufspraktischen Studieninhalte sowie der Kooperation mit der Berufsakademie.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihr fachliches Know-how, ohne die der duale Bachelor-Ausbildungsgang an der Berufsakademie nicht möglich wäre.

Wilhelmshaven, den 25.06.2024

Dr. Stefanie Kretschmer

Akademieleiterin

Berufsakademie Wilhelmshaven

1 Organisationsstruktur der Berufsakademie

Trägerin der Berufsakademie Wilhelmshaven ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH, eine Tochter der WiKi gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter die Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V.

Mitglieder der Berufsakademie sind die bei ihr eingeschriebenen Studierenden, die haupt- und nebenberuflich an der Berufsakademie Beschäftigten, die im laufenden Semester unter Vertrag stehenden Lehrbeauftragten und die Akademieleitung.

Die Mitglieder der Berufsakademie formen die Akademiekonferenz. Sie tritt jährlich auf Einladung der Akademieleitung zusammen und kann alle die Berufsakademie betreffenden Angelegenheiten diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds.BAkadG) wird ein Kuratorium gebildet. Dieses wirkt bei allen Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der Beirat der Berufsakademie Wilhelmshaven setzt sich aus entsendeten Vertreter*innen der jeweils aktuell an der Praxisausbildung beteiligten Praxisbetriebe zusammen. Er berät in die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

2 Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik, Berufsakademie Wilhelmshaven

Das Studium der Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Kindheitspädagogik benötigen. Es ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit für den Ausbildungsgang relevanten Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes wird in konkreten Praxisituationen erlebt und berufspraktisch reflektiert. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern auch den Transfer spezifischer Handlungsprinzipien in alle Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik.

Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das breite Spektrum der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Es umfasst sechs Semester und beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Bachelor-Ausbildungsgang schließt mit dem Bachelor Kindheitspädagogik (B.A.) ab. Dieser ist hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen und Universitäten gleichgestellt.

Der Bachelor-Ausbildungsgang beinhaltet sowohl das Präsenzstudium an der Berufsakademie als auch ein Selbststudium im Praxisbetrieb und am Wohnort der Studierenden.

Das Präsenzstudium an der Berufsakademie ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module erstrecken sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester. In den jeweiligen Semesterwochen werden 16 Semesterwochenstunden (an zwei Tagen/Woche) in den Pflichtveranstaltungen der Theorie- und Praxisreflexionsmodule absolviert.

Die verbleibende Zeit ist dem Selbststudium zugerechnet, (an drei Tagen/Woche), dieses findet im Betrieb als auch „Zuhause“ (an zwei Tagen/Woche in den „seminarfreien Wochen“) statt. Es ist zwingend notwendig, um die fachwissenschaftlichen Inhalte und auch die Handlungskompetenzen aus den Theiemodulen umfassend zu erarbeiten. Ziel des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum

theoretisch-systematischen Denken. Berufspraktische Studienanteile im Praxisbetrieb umfassen arbeitsfeldspezifische Aufgaben im Feld der Kindheitspädagogik und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Gerade im Rahmen eines Studiums an einer Berufsakademie – anders als an einer Universität oder Fachhochschule – ist die kontinuierliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis von großer Bedeutung. Sie ist strukturgebend und unerlässlich für die Bezugnahme auf ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung kindheitspädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen.

2.1 Qualifizierung am Lernort Berufsakademie

Maßgeblich für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Wissenschaftlich produziertes Wissen ist als unabdingbare Voraussetzung dafür anzusehen, dass Kindheitspädagog*innen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns angeregt und zur professionellen Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxis befähigen werden.

Maßgeblich und profilbildend hierbei ist – neben der engen Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis – die Orientierung an einem theoretisch fundierten, kritisch-reflexiven und professionellen Selbstverständnis. In diesem Kontext sind produziertes Wissen der Erziehungswissenschaften bzw. Pädagogik (und auch anderer Sozial- bzw. Humanwissenschaften) sowie insbesondere pädagogische Theorien als unabdingbare Voraussetzungen dafür anzusehen, (angehende) Kindheitspädagog*innen sowohl zu einer gesellschaftstheoretisch und erziehungswissenschaftlich fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns anzuregen, als auch – unter Berücksichtigung der Perspektiven, Bedürfnisse und Willen der Nutzer*innen – zur professionellen, lebensweltorientierten Ausgestaltung kindheitspädagogischer Praxis zu befähigen.

Dieses, dem Studium der Kindheitspädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugrunde liegende Bildungsverständnis gründet auf einem Menschenbild, das jeden Menschen in seiner Individualität respektiert, in seinem Bestreben um einen möglichst selbstbestimmten Lebenslauf unterstützt und darüber hinaus Vielfalt bzw. Verschiedenheit anerkennt und wertschätzt (ohne dabei Kontextbedingungen von Differenzierungsmerkmalen und somit Machtverhältnisse zu vernachlässigen).

2.2 Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb

Im Lernort Praxisbetrieb lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt des Praxisbetriebes und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über kindheitspädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld. Er leitet den Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese an und fördert die Reflexion der eigenen Person und der Berufsrolle.

Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erarbeiten die Studierenden sowohl in den Theoriemodulen als auch in der betrieblichen Praxis Handlungskompetenzen, welche sie befähigen, in den Feldern der Kindheitspädagogik angemessen und effektiv zu arbeiten. Im Anhang aufgeführt sind die Handlungskompetenzen der Theoriemodule, die auch für die Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb bedeutsam sind.

3 Die Anleitung in der betrieblichen Praxis

3.1 Bedeutung der Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

Sie unterstützt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und vermittelt den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der Anleiter*innen.

3.2 Funktionen der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges beinhaltet vielfältige Funktionen. Sie lässt sich als kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiter*innen und Studierenden begreifen. Folgende Funktionen können beispielsweise erfüllt werden:

Lehren und Erklären	Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten Vermitteln von Wissen sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen
Lernen am Modell	Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität Transparentes Darstellen der Berufsvollzüge Erläutern und Reflektieren des eigenen professionellen Handelns, Verhaltens Aushandeln von Rollen und Beziehungen
Beraten und Unterstützen	Unterstützen durch emphatisches Aufmerksamsein, Ermutigen und konstruktives Konfrontieren Systematisches Anregen, die eigene Person und Berufsvollzüge sowie deren Auswirken auf Adressat*innen zu reflektieren und einzuschätzen
Beobachten und Beurteilen	Beobachten des Lernprozesses Reflektieren und Bewerten
Administratives Einordnen	Einordnen der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge

3.3 Organisation der Praxisanleitung

Für die gesamte Dauer der Praxis im Bachelor-Ausbildungsgang sollte möglichst eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Ihre Durchführung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von kindheitspädagogischen Methoden. Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt. Im Rahmen des fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfers sprechen sich die Studierenden mit den Anleiter*innen ab.

Praxisanleitung ist ein Prozess, der die gesamte Einrichtung betrifft. Wenn die Studierenden in weiteren Organisationseinheiten eingesetzt werden, können die Anleiter*innen Aufgaben an Fachkräfte der weiteren Organisationseinheit übertragen, wenn diese mindestens eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung haben.

Wünschenswert ist es, dass die Studierenden auch an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeiter*innen der Einrichtung offenstehen. Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen in anderen Organisationseinheiten innerhalb des Praxisbetriebes gestärkt werden.

3.4 Formen der Praxisanleitung

Praxisanleitung geschieht über Beobachtung, Teilnahme und Reflexion. Dabei werden den Studierenden Fachwissen, Grundhaltungen und Handlungskompetenzen vermittelt.

Praxisanleitung kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden:

Anleitungsgespräch

Das Anleitungsgespräch spielt im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle.

Zu Beginn der Praxis führen die Anleiter*innen mit den Studierenden ein einführendes Gespräch. Dieses dient dem Austausch über aktuelle Entwicklungen und anstehende Aufgabenstellungen. Tätigkeiten und Ziele der Praxis werden festgelegt. Inhalte des Anleitungsgesprächs können sein, z. B. die Einführung ins Praxisfeld, die Klärung beiderseitiger Erwartungen, das Festlegen von Lernzielen unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes sowie die Planung der weiteren Anleitung.

Auch während des weiteren Praxisverlaufs findet ein fortschreitender, regelmäßiger Austausch in Form terminierter und vorbereiteter Anleitungsgespräche statt. Ziel ist die fachliche Information der Studierenden und deren Unterweisung. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Reflexion sinnvoll. Inhalte der fortschreitenden Anleitungsgespräche sind z. B. vertiefte Informationen über die Einrichtung, Klient(inne)n und Kooperationspartner*innen, die Vermittlung von Fachwissen, eine konkrete Hilfestellung zur Bewältigung von Aufgaben, eine Überprüfung vereinbarter Zielsetzungen, der Austausch über Selbst- und Fremdbild der Studierenden, die Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie eine zunehmende Übernahme von Verantwortung seitens der Studierenden.

Praxisaufgaben

Im Verlauf der Praxis werden Praxisaufgaben bearbeitet. Diese werden von den Anleiter*innen gemeinsam mit den Studierenden geplant. Die Anleiter*innen beobachten und begleiten die Studierenden im folgenden Erarbeitungsprozess und geben den Studierenden Rückmeldungen. Ziel der Praxisaufgaben ist es, die Studierenden in ihrer Handlungskompetenz zunehmend zu stärken. So lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt ihres Praxisbetriebes in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt.

Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer

Anders als die Praxisaufgaben, die sich aus dem betrieblichen Alltags heraus entwickeln, sind die Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer in der Praxisreflexion an der Berufsakademie verortet. Entwickelt werden sie in Bezug auf die Theoriemodule des jeweils laufenden Semesters, um so stetig den Bezug zum fortschreitenden Aufbau von Fachwissen, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit zu halten. Eng abgestimmt werden sie jedoch stets mit den Anleiter*innen der Praxisbetriebe, denn hier wird ein wesentlicher Teil der Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer geleistet. Nur der enge Abstimmungsprozess, der in den Anleiter*innentreffen stattfindet, gewährleistet den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer.

Die Studierenden erstellen im Anschluss an die mit den Anleiter*innen durchgeführte Reflexion eine Reflexionsdokumentation. Diese wird im Modul Praxisreflexion an der Berufsakademie ausgewertet.

Dokumentation und Evaluation der Praxis

Lernen in der betrieblichen Praxis bildet einen kontinuierlichen Prozess. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Das von den Studierenden zu führende Praxisbuch dient dazu, die Lernfortschritte der Studierenden und auch den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu evaluieren. Die Praxisanleiter*innen unterstützen sie darin.

4 Kooperation Berufsakademie Wilhelmshaven und Praxisbetrieb

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Die Praxisbetriebe werden durch die Lehrenden der Berufsakademie jährlich besucht. Im Rahmen der Praxisbesuche können konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren geht es um Fragen der Qualitätsentwicklung.

Anleiter*innentreffen

Im Rahmen der Anleiter*innentreffen werden übergreifende oder grundsätzliche Fragestellungen und Themen erörtert. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region.

Die Anleiter*innentreffen finden jeweils einmal pro Semester statt.

Exkursionen/Hospitationen

Exkursionen und Hospitationen mit Studierenden in beteiligten Einrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch.

Fachveranstaltungen

Die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtagungen fördert die Zusammenarbeit. Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Praxisbetrieben hier die Möglichkeit, sich auch am fachwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und regional- und arbeitsfeldspezifische Fragestellungen einzubringen.

Personalqualifizierung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Anleiter*innen der Praxisbetriebe die Möglichkeit, sich in Form von begleitenden Seminaren weiterzubilden. Dabei werden Aspekte der Anleitung, der Kompetenzentwicklung und aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse berücksichtigt.

Beirat

Jedes Unternehmen, welches an der Ausbildung in der betrieblichen Praxis des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs beteiligt ist, hat das Recht einen Vertreter als Beiratsmitglied zu entsenden. Der Beirat berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Berufsakademie.

Beratung und Betreuung

Unabhängig von den hier beschriebenen institutionalisierten Kooperationsformen besteht für die Anleiter*innen der Praxisbetriebe jederzeit die Möglichkeit, Beratungs- und Betreuungsangebote seitens der Berufsakademie in Anspruch zu nehmen.

Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven strebt in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern eine dauerhaft hohe und stetig zu verbessernde Qualität an. In diesen Prozess werden alle Mitglieder der Berufsakademie und auch ihre Praxispartner eingebunden.

Am Ende jedes Semesters evaluieren daher die Praxisbetriebe die Kooperation mit der Berufsakademie, besonders Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu stellt die Berufsakademie rechtzeitig entsprechende Evaluationsbögen zur Verfügung.

Grundsätzlich findet diese Evaluation anonymisiert und vertraulich statt.

Die Teilnahme ist freiwillig, im Sinne der Qualitätssicherung bitten wir die beteiligten Praxisbetriebe jedoch um Unterstützung.

5 Rahmenbedingungen für die Praxisbetriebe

Bezogen auf die nachfolgenden Ausführungen verweisen wir ergänzend auf die Praxisordnung, hinterlegt in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Berufsakademie.

5.1 Zulassungsvoraussetzungen der Praxisbetriebe

Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Kindheitspädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen festgeschriebenen Inhalte der betrieblichen Praxis unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

Durch Art und Umfang der kindheitspädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxisbetrieb und Studierenden vermittelt werden. Ein Praxisbetrieb, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens durch Dritte (beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

Der Praxisbetrieb muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Dies setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Ergänzend zu beachten sind die Anforderungen an die Anleiter*innen (Abschnitt 5.5).

5.2 Anerkennungsverfahren der Betriebe

Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Leitung der Berufsakademie. Das dazu notwendige Antragsformular ist der Homepage der Berufsakademie zu entnehmen.

Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden und grundsätzlich zeitlich nicht befristet. In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
- b) Zweck des Unternehmens oder der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in dem Unternehmen oder der Einrichtung Beschäftigten.

Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung jährlich eine Evaluation der Praxis seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf der jährlichen Akademiekonferenz anonymisiert vorgestellt.

Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Praxispartner zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann dem Unternehmen die Anerkennung als Praxispartner entzogen werden.

Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab.

5.3 Auswahl der Studierenden durch den Betrieb

Grundsätzlich wählt der Praxisbetrieb die zukünftigen Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang selbst aus. Dabei ist auf eine persönliche Eignung der Bewerber*innen für den zukünftigen Beruf zu achten. Um eventuelle Bewerbungsverfahren zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, Kontaktdaten auf der Homepage der Berufsakademie Wilhelmshaven zu veröffentlichen.

5.4 Anmeldung der Studierenden an der Berufsakademie

Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Praxisbetriebe.

Der Homepage der Berufsakademie ist das entsprechende Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung:

- Anmeldeformular des Praxisbetriebes

- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan
- Selbstauskunft der/s Studierenden zur Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang. Anschließend bestätigt sie dem Praxisbetrieb den Platz für den angemeldeten Studierenden. In der auf der Anmeldung angegebenen Frist ist der unterzeichnete Ausbildungsvertrag zum Bachelor-Ausbildungsgang einzureichen. Nach anschließender Bestätigung durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

5.5 Anforderungen an die Anleiter*innen

Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter*innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung auch entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes gewährleistet ist.

Es ist sicher zu stellen, dass derjenige, der für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich ist und diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, hierfür fachlich geeignet ist.

Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zum/zur Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Anmeldung des Studierenden beantragt und nachgewiesen werden.

Anhang I: Modulplan Kindheitspädagogik (Grundplan)

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
	01-01	01-15	01-12	02-04	02-06	08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	Didaktik der Kindheitspädagogik	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	Praxisreflexion I
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	01-03	02-05	03-05	01-13		08-02
Semester 2	Pädagogik und Psychologie	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	Kindeswohl und Kinderschutz	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II
	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	05-01	01-14	02-20	01-04	06-01	08-03
Semester 3	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht	Kompetenzentwicklung in der Kindheit	Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	Praxisreflexion III
		5 CP / 40 Stunden		5 CP / 50 Stunden		5 CP / 40 Stunden
		02-16		02-15		08-04
Semester 4	10 CP / 100 Stunden	Medienpädagogik/Medienarbeit	10 CP / 100 Stunden	Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion IV
		5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden		5 CP / 40 Stunden
	01-05	02-17	02-18	07-01	02-19	08-05
Semester 5	Inklusive Didaktik	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung	Praxisreflexion V
	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 40 Stunden	5 CP / 40 Stunden
	05-08	02-08	02-21	08-06	09-01	09-02
Semester 6	Körper, Bewegung, Gesundheit	Sozialmanagement	Evaluation und Qualitätsentwicklung	Praxisreflexion VI	Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis Kolloquium
	5 CP / 50 Stunden	3 CP / 30 Stunden	5 CP / 50 Stunden	5 CP / 40 Stunden	10 CP / 60 Stunden	2 CP / 40 Stunden

Anhang II: Qualifikationsziele der Module

1. Semester	Die Studierenden können
01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen
01-12 Didaktik und Kindheitspädagogik	Verschiedene didaktische Ansätze (Modelle) in Bezug auf ideen- und sozialgeschichtliche sowie wissenschaftliche Kontexte überblicken und die Ansätze anhand fachlicher Kriterien vergleichen und darauf Bezug nehmen Vorstellungen von Kindheit und dem Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung, dies auch im historischen und kulturellen Vergleich sowie mit Blick auf professions- und disziplinpoltische Positionen entwickeln
01-15 Historische und Theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	den aktuellen Stand der Wissenschaft und Profession Kindheitspädagogik wiedergeben, in den historischen Kontext einordnen und dessen Relevanz für ein fachlich fundiertes Selbstverständnis verdeutlichen historische Entwicklungslinien verschiedener Theorien und Konzepte sowie ihre gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit reflektieren und ihre Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln darstellen Sich mit ethischen, fachwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen im Zusammenhang mit Bildung, Erziehung und Betreuung reflexiv und kritisch befassen
02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
08-01 Praxisreflexion I	die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren
1 und 2. Semester	Die Studierenden können
02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen

2. Semester	Die Studierenden können
01-03 Pädagogik und Psychologie	Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Entwicklungen im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit erkennen und erklären
	Konzepte und differenzierte Handlungspläne möglicher Formen der Intervention und Prävention vor dem Hintergrund praxisrelevanter Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit entwickeln
	die Bedeutung personaler Dispositionen, sozialer Faktoren und Entwicklungsbedingungen für das aktuelle Handeln von Menschen im Kontext einer Praxis-situation reflektieren
03-05 Kindeswohl und Kinderschutz	den Kinderschutz und das Kindeswohl in einer interdisziplinären Herangehensweise (sozialpädagogisch, juristisch, medizinisch, soziologisch, definitionstheoretisch) reflektieren
	Hilfestrategien zum Schutz des Kindes entwickeln sowie Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Einrichtung beim Kinderschutz erkennen
02-05 Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen
	die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen
	unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln
01-13 Grundlagen der Entwicklungspsychologie	Entwicklungspsychologische Implikationen im Arbeitsfeld verstehen und einordnen und reflektieren dabei regelmäßig gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Entwicklung, insbesondere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Ausschlussprozesse, die maßgeblich (prekäre) familiäre Lebenslagen und in der Folge (eingeschränkte) kindliche Entwicklungsmöglichkeiten bedingen
	einen Bezug zwischen ausgewählten Funktionsbereichen und Formen des Lernens in der Kindheit herstellen und erläutern sowie spezifische Bedarfe zur pädagogischen Begleitung einschätzen
08-02 Praxisreflexion II	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren
	die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenden Verantwortlichkeiten einordnen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern
	die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen
3. Semester	Die Studierenden können
01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen
	die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von (Heil)Pädagogik theoretisch begründen

01-14 Kompetenzentwicklung in der Kindheit	die Inhalte und Bedeutungen von Bildungsempfehlungen, aufgegebenen Lernzielen und curricularen Vorgaben (Lehrpläne, Bildungsstandards) benennen und theoretisch fundiert reflektieren und einordnen
	Entwicklungsprozesse mit Kindern gemeinsam gestalten und sie dabei in ihren individuellen Lernentwicklungen begleiten und sie dabei durch gezielte Angebote unterstützen
08-03 Praxisreflexion III	ihre eigene beruflichen Rolle erläutern
	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
3. + 4. Semester	Die Studierenden können
05-01 Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Familienrecht	fachspezifische Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienrecht beschreiben
	die Systematik der fachspezifischen Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere im Jugendhilfe- sowie im Familienrecht erklären
	fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozialpädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
	unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten
02-20 Pädagogische Methoden der Beobachtung Dokumentation und Förderung	verschiedene Verfahren der alltagsintegrierten Sprachstandfeststellung und Sprachentwicklungsbegleitung anwenden sowie sprachliche Bildungsangebote für Einzelne und Gruppen gestalten und kritisch reflektieren
	die Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Dokumentation und Datensammlung kritisch reflektieren und mit erhobenen Daten verantwortungsvoll umgehen
	gegenüber beteiligten Akteur*innen (Kolleginnen, Kinder, Eltern) verantwortungsvoll mit den Erkenntnissen umgehen und diese fachlich fundiert, offen und empathisch erläutern
06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
	gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren
	sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
4. Semester	Die Studierenden können
02-15 Pädagogische Alltagsgestaltung und Methoden	die Ergebnisse und Erkenntnisse systematischer Beobachtung und Situationsanalyse für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und Bildungsprogramme sowie für Aktivitäten von und mit Kindern nutzen
	Interessen, Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse von Kindern verschiedener Altersstufen systematisch erfassen sowie pädagogische Alltagssituationen in kindheitspädagogischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder organisieren und gestalten

02-16 Medienpädagogik/ Medienarbeit	den Begriff „Medium“ in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen für soziologische sowie sozial- und entwicklungspsychologische Konzepte der Kindheitspädagogik einordnen
	die Bedeutung der eigenen Mediennutzung reflektieren und persönliche medienethische Fragen und Haltungen formulieren
	medienpädagogische Angebote mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen
08-04 Praxisreflexion IV	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
5. Semester	Die Studierenden können
01-05 Inklusive Didaktik	die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben
	Bildungsprozesse in der außerschulischen Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
	ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
2-17 Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen
	verschiedene Verfahren der Sprachstandserfassung sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen, praktisch einsetzen und kritisch reflektieren
Modul 02-18 Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik	die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende, handlungspraktische und ästhetische Praxis, sinnliche Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren und fördern
	ästhetisch-kreative Prozesse als grundlegende Erfahrungen und Basis von Bildung erkennen
	Methoden und Konzepte zu Kunst, Kultur und zur Vermittlung von Kulturtechniken zur Gestaltung des Alltags in kindheitspädagogischen Einrichtungen anwenden sowie Entwicklungsprozesse der Kinder dokumentieren
02-19 Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung	Lernprozesse von Kindern beobachten, dokumentieren und analysieren
	naturwissenschaftliches Erkenntnispotential in konkreten Handlungen und im Spiel von Kindern erkennen und diese Handlungen bildungswirksam begleiten
	die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf naturwissenschaftliche Inhalte deuten und verstehen und sind dazu in der Lage, die Kinder dabei zu unterstützen, fachliche Begriffe zu verstehen und zu formulieren
07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
	eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden
08-05 Praxisreflexion V	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen

6. Semester	Die Studierenden können
02-08 Sozialmanagement	verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren
	soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
	den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
02-21 Evaluation und Qualitätsentwick- lung	Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Evaluation für unterschiedliche Aufgabenbereiche in der kindheitspädagogischen Praxis gezielt auswählen bzw. entwickeln
	unterschiedliche pädagogische (und sozialpädagogische) Konzepte und Praxen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren
	bildungspolitische und träger- bzw. einrichtungsspezifische Interessen einer Evaluation/Selbstevaluation erkennen, reflektieren und kritisch hinterfragen
05-08 Körper, Bewegung, Gesundheit	die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersoziologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive verstehen
	gesundheitspolitische Diskurse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der Kindheitspädagogik analysieren und reflektieren
	die Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention definieren sowie Risiko- und Schutzfaktoren benennen und erklären
08-06 Praxisreflexion VI	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich gestalten und vertreten
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
	ihren persönlichen Lernerfolg und auswerten.
09-01 Bachelor-Thesis	Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
	ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
	theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten